

AKTUELL

Mund-Nasen-Schutz / Mund-Nase Abdeckung

Mit Beschluss der Landesregierung vom 22. April gilt für Fahrgäste im ÖPNV ab Montag, 27. April, das Tragen einer „Mund-Nase-Abdeckung“. Hierzu zählen auch:

- so genannte Alltagsmasken
- selbstgenähte Masken
- Halstuch oder Schal

Weitere sehr wichtige Bausteine zur Eindämmung des Corona-Virus bei Fahrten in Bus und Bahn:

- Abstandhalten beim Ein- und Ausstieg, gleichmäßige Verteilung im Bus
- Verschieben von Fahrten auf Zeiten, in denen keine Berufspendler und Schüler fahren
- Beachten der Hygienemaßnahmen der Bundesregierung und Robert-Koch-Institut (gute Handhygiene und das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette)

Ergänzende Kundeninformation

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dient dazu, die vom Träger der MNB ausgehende Infektionsgefahr zu reduzieren, weil die Mund-Nase-Bedeckung die vom Träger ausgestoßenen Tröpfchenpartikel abfängt. Sie schützt den Träger selbst bestenfalls rudimentär. Die Maskentragepflicht gilt in Fahrzeugen und Anlagen des ÖPNV, also auch an Haltestellen der MVG.

Es gibt keine spezifische Vorgabe für die Qualität der Mund-Nase-Bedeckung. Es genügt jeder Schutz, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern.

Rechtlich genügen als Mund-Nase-Bedeckung z. B. auch sog. Alltagsmasken, Tuch oder Schal.

Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich seine Mund-Nase-Bedeckung selbst zu beschaffen.

Hinweis: Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, ausgenommen sind: Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Busfahrerinnen und Busfahrer

Am Fahrerarbeitsplatz wird die Verpflichtung für unsere Fahrerinnen und Fahrer, eine textile Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, aufgehoben, weil sie mit der Sperrung des Einstiegsbereiches, der Einstiegstür und der ersten Sitzreihe vor Ansteckung geschützt sind. Möchten sie dennoch eine Mund-Nase-Bedeckung während des Fahrdienstes tragen, so steht es ihnen grundsätzlich frei.

Mitnahme von Kunden mit Rollstühlen

Selbstverständlich nehmen wir weiterhin auch Kunden mit Rollstühlen mit. Unsere Fahrdienstkolleginnen und Kollegen werden dann Einwegmasken tragen, wenn sie beispielsweise bei der Betätigung der Klapprampe behilflich sind.

Fahrzeugbesetzung

Aktuell gelten die Abstandsregelungen nicht in Bussen und Bahnen, und somit kann der Abstand der Fahrgäste untereinander bei Nutzung unserer Busse unterschritten werden.

In diesem Fall (Abstandsunterschreitung) ergibt sich für Sie, liebe Fahrgäste, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

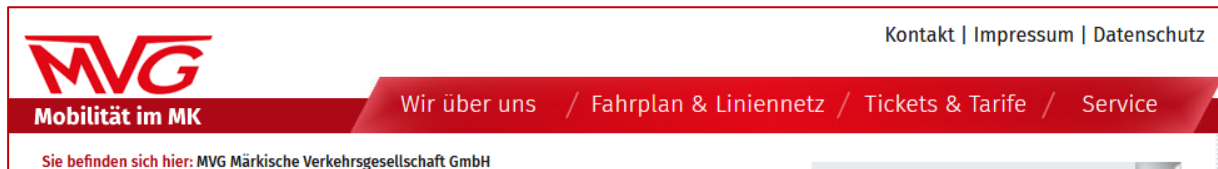
Wir appellieren an Sie, sich strikt an das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu halten.

Aufgrund der dynamischen Lageänderung in Bezug auf die Covid-19-Pandemie weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die oben genannten Ausführungen auf der Verordnung vom 24. April 2020 basieren. Sollten sich hierzu die rechtlichen Vorgaben ändern, so werden die Handlungsanweisungen der MVG entsprechend angepasst.

Ferienfahrplan ab Montag, 20. April – Schülerfahrten ab Donnerstag, 23. April

Die NRW-Landesregierung hat die schrittweise Öffnung der Schulen gestattet. Mit dem ab 20.4. gültigen Ferienplan bei der MVG werden die Kapazitäten wieder deutlich angehoben. Deshalb ist davon auszugehen, dass zahlreiche Schüler mit dem MVG-Ferienfahrplan bedient werden können. <https://www.mvg-online.de/fahrplan-liniennetz/fahrplaene-nach-linien/>

Die MVG ist in enger Abstimmung mit den Schulen im MK, um den kompletten Schulbedarf zu ermitteln und diese Fahrten einzuplanen. Schüler nutzen bitte auch das Kontaktformular auf der Homepage, um die konkreten Fahrtwünsche mitzuteilen (Mausklick „Kontakt“).



Ab Donnerstag, 23. April dieses Jahres, findet in vielen Schulen im Märkischen Kreis wieder Unterricht statt. Grundlage für die Schülerbeförderung ist der Ferienfahrplan. Anhand des von den Schulen im Märkischen Kreis gemeldeten Bedarfs, plant die MVG erforderliche Zusatzfahrten für die Schüler (morgendliche Verkehrsspitze und nachmittags) ein.

Eine Übersicht hierzu veröffentlicht die MVG ab Mittwoch, 22. April, auf der entsprechenden Sonderseite:



Vordereinstieg gesperrt

Seit Samstag, 14. März 2020, ist der Vordereinstieg in den Bussen gesperrt, um die weitere Ausbreitung des Virus zwischen Fahrgästen und Mitarbeitern der MVG zu minimieren.

Klapprampe für Rollstuhlfahrgäste

Trotz Sperrung des Vordereinstiegs ist unser Fahrpersonal auch weiterhin beim Ausklappen der Klapprampe behilflich.

Ticket-Pflicht

Die MVG ist auch weiterhin in der Ticket-Pflicht. Aufgrund rechtlicher Vorgaben dürfen wir keine Freifahrt gewähren.

Ticket-Kauf – Alternativen zum Kauf beim Fahrpersonal

Fahrgäste ohne Abo kaufen sich bitte vor Fahrtantritt ein Ticket in den Kundencentern der MVG in Iserlohn und Lüdenscheid, in den Vorverkaufsstellen oder nutzen unsere Smartphone-App „MVG Tickets“ zum Ticketkauf.

Im Ruhr-Sieg-Netz befinden sich Ticketautomaten in den Zügen, auf anderen Strecke gibt es Ticketautomaten an den Bahnhöfen. Hier die Übersicht unserer Vorverkaufsstellen:

<https://www.mvg-online.de/wir-ueber-uns/ansprechpartner/vorverkaufsstellen/>

Kündigung von Abos oder „Abo-Parken“ für den Monat Mai (Info für unsere Abo-Kunden)

Sie möchten Ihr Abo kündigen? Oder möchten Sie Ihr Abo nur „parken“?

Wenn Sie aus aktuellem Anlass Ihr Abo nicht nutzen möchten oder können, bieten wir Ihnen eine Alternative zur Kündigung. Parken Sie Ihr Abo doch einfach bei uns! Der Abovertrag wird dann für den Monat Mai ausgesetzt.

Falls Sie an dieser Alternative interessiert sind, schreiben Sie uns einfach mit dem Betreff „Abo-Parken“ bis zum 30. April 2020 eine E-Mail an abo@mvg-online.de oder rufen Sie uns unter (02351) 1801-0 an. Eine frühzeitige Beendigung der Aktion vor dem 31. Mai 2020 ist nur gegen Zahlung des kompletten Monatsfahrpreises möglich.

Sollten Sie Ihr Abo schon im Monat April „geparkt“ haben, bieten wir Ihnen per Infoschreiben eine Verlängerung für den Monat Mai an. Sollte Ihrerseits keine Rückmeldung erfolgen, wird Ihnen die Abokarte Ende April zurückgegeben und die Berechnung ab Mai wie gewohnt fortgeführt.

Falls das Parken Ihres Abos für Sie keine Alternative sein sollte, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Kündigung. Die Kündigung muss bis zum 15. eines Monats bei uns vorliegen, wenn Sie zum Folgemonat kündigen möchten.

Für Kunden, die erst seit weniger als einem Jahr unsere Abonnenten sind, entfällt in der aktuellen Situation aus Kulanz die sonst übliche Nachberechnung.

Erweiterte Informationen hierzu finden Sie in den Tarifbestimmungen des Westfalentarifs.

Service-Center in Iserlohn und Lüdenscheid

Momentan sind beide Service-Center geöffnet. Änderungen werden hier aktualisiert.

TUI ReiseCenter Plettenberg öffnet am 20. April

Öffnungszeiten:	montags – freitags	9:00 bis 17:00 Uhr
	samstags	9:30 bis 12:30 Uhr

FunTicket – Gültigkeit

Das FunTicket gilt aktuell nicht vor 14 Uhr. Diese zeitliche Öffnung gilt nur in den offiziellen Osterferien (6. bis 18.4.2020), sowie samstags, sonn- und feiertags.

Grund: Laut Tarifbestimmung gilt das FunTicket nicht, da momentan keine Schulferien sind.

Kurzstreckentarif in Iserlohn und Lüdenscheid

Kurzstrecken-Tickets können nur beim Fahrpersonal im Bus gekauft werden. Leider ist ein Vorverkauf nicht über die Kundencenter, Vorverkaufsstellen und die APP möglich. Wir müssen daher den Verkauf dieser Tickets vorübergehend einstellen.

Mobiltickets – Kinder zum Schulweg

Dies sind keine AboTickets. Sie sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

Mobiltickets – Verkauf und Gültigkeit mit abgelaufener Kundenkarte

Aktuell ist es den meisten Nutzern von MobilTickets nicht möglich, abgelaufene Kundenkarten verlängern zu lassen. Bis auf Weiteres gilt daher folgende Regelung:

Legen Kunden eine abgelaufene MobilTicket-Kundenkarte vor, können aber einen Leistungsbescheid vorlegen, aus dem hervorgeht, dass er aktuell

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Leistungen für Grundsicherung („Sozialhilfe“, SGB XIII)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

erhält, wird auch für die abgelaufene MobilTicket-Kundenkarte eine Wertmarke verkauft.

Nachtbus N7 – Lüdenscheid-Plettenberg

Der N7 ist seit dem 20./21.3. eingestellt.

Bürger-Busse

Seit Mittwoch, 19.3. haben alle Bürgerbus-Vereine im Märkischen Kreis ihren Betrieb eingestellt.

AST-Verkehr in Iserlohn

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) Iserlohn hat seit 18.3. seinen Betrieb eingestellt.

Dechenhöhle

Die Dechenhöhle in Iserlohn-Letmathe ist bis auf Weiteres geschlossen.

Saisonstart des NahTourBusses 2020 verschoben

Der Start des NahTourBusses wird aufgrund der aktuellen allgemeinen Corona-Maßnahmen bis auf Weiteres verschoben. Damit entfällt die traditionelle Eröffnungswanderung am 1. Mai und auch alle geplanten Aktionstage.